

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 20 (1970)
Heft: 1/2

Buchbesprechung: Lehnrecht und Beamtentum. Studien zur Entstehung des preussischen Beamtentums [Erich Wyluda]

Autor: Mommsen, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmen, insbesondere wenn er den Friedensschluß im Kulturkampf nicht als dilatorischen, sondern als einen konstruktiven Verfassungskompromiß ansieht, wie die fortschreitende Integration der den deutschen Katholizismus politisch repräsentierenden Partei in den deutschen Verfassungsstaat der nachbismarckschen Epoche ebenfalls zeigt. Aus den staatlichen Bestrebungen zur Bildungspolitik möchten wir besonders auf die Hochschulverfassung hinweisen, da sie manche Hinweise zum Verständnis und zur besseren Lösung zeitgenössischer Hochschulfragen gibt. Der Kampf um die Wirtschafts- und Sozialverfassung ist zugleich ein bewegtes Stück deutscher Sozialgeschichte, deren rechtliche und verfassungspolitischen Grundlagen das Buch eingehend behandelt.

Zwingt schon die Fülle des ausgebreiteten Materials zu Bewunderung, nötigt erst recht dessen präzise Durchdringung, sowohl nach juristischen wie nach historischen Gesichtspunkten, zu Hochachtung. Reiche, bis zur Gegenwart nachgeführte Literaturangaben, biographische Daten, eingehende Einzelschilderungen und geraffte Zusammenfassungen entwerfen ein Bild, das über das rein Verfassungsgeschichtliche hinausgeht und sich zum Universalgeschichtlichen Deutschlands weitert.

Innsbruck

Louis Carlen

ERICH WYLUDA, *Lehnrecht und Beamtentum. Studien zur Entstehung des preußischen Beamtentums*. Berlin, Duncker & Humblot, 1969. 171 S. (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 9.)

In seinen «Studien zur Entstehung des preußischen Beamtentums» holt Erich Wyluda sehr weit aus und beginnt mit einer zusammenfassenden Darstellung des Lehenswesens, gestützt auf die einschlägige Literatur, die sich bekanntlich mit den Spätformen des Lehenswesens nahezu kaum beschäftigt. Dementsprechend betrachtet auch Wyluda das frühneuzeitliche Lehenrecht vornehmlich als privatrechtliches Institut und weist auf das preußische Edikt von 1717 hin, das die Überführung von Lehen in Allod ermöglichte.

Obwohl nach Ansicht des Autors das Lehenrecht in Brandenburg-Preußen nicht die Rolle wie in andern Territorien spielte, wählte er dies Gebiet, da hier die meisten gedruckten Quellen vorhanden seien. Durch diese Eingrenzung entgeht dem Verfasser ein Personenkreis, der bei der Entwicklung des Beamtentums und des Beamteneides, den Wyluda in den Mittelpunkt stellt, nicht unberücksichtigt bleiben sollte: die städtischen Verhältnisse. Hier ist schon frühzeitig eine Charakterisierung des Amtes und seiner Funktionen möglich und es finden sich Eide, die dem Diensteid der Beamten ebenso und manches Mal noch weitgehender entsprechen als die Lehenseide. Einen weiteren Mangel der Arbeit kann man in der nicht sehr differenzierten Sicht der behandelten Personenkreise sehen. Der Verfasser beurteilt den Beamtenstatus vornehmlich von der Funktion her, ohne auf die soziale Stellung besondere Rücksichten zu nehmen. Leider verlieren die aufgezeigten

Parallelen wesentlich an Durchschlagskraft, sobald die Inhaber des Amtes in ihrer sozialen Stellung betrachtet werden. Hier ist vor allem auf die Ansicht der Juristen der frühen Neuzeit hinzuweisen, die für Inhaber eines Dokortitels eine Gleichrangigkeit mit dem Adel beanspruchten und, wie Wyluda in schönen Beispielen zeigt, weitgehend durchzusetzen verstanden. Die Unkenntnis dieses Ranganspruchs, der sich beispielsweise schon bei Felix Hemmerli findet, ist weit verbreitet, obwohl beispielsweise die französische Bezeichnung «noblesse de robe» schon darauf hinweist, so daß Wyluda deswegen kein Vorwurf gemacht werden darf. Vielmehr ist es dankenswert, daß er für die Gleichbehandlung von Adeligen und Juristen schlagende Beispiele bringt, obwohl in Brandenburg-Preußen der Adel seine Standesvorrechte mehr als andernorts zu bewahren mußte. Das Beamtentum sieht Wyluda in erster Linie von den modernen deutschen Verhältnissen aus, wobei er trotz sonst sehr juristischem Vorgehen auf eine Definition verzichtet. Gerade vom deutschen Beamtenwesen her gesehen ist Wyluda eine weitere Parallele entgangen, die mir von Bedeutung zu sein scheint. Der deutsche Beamte empfängt seine Besoldung zu Beginn des Monats, also vor Leistung des Dienstes, ebenso wie der Lehenträger sein Lehen empfängt und in der Regel erst dann Dienst leistet.

Die so sehr interessante Fragestellung nach Parallelen und Unterschieden zwischen Lehenwesen und Beamtentum ist wohl nur in einer umfassenden Sicht der sozialen, rechtlichen und funktionalen Verhältnisse zufriedenstellend zu lösen. Hier fehlt uns vor allem die vermehrte Aufarbeitung der juristischen Literatur der frühen Neuzeit, deren lehenrechtliche Lehren in der modernen Literatur noch weitgehend unberücksichtigt geblieben sind. Dementsprechend darf die vorliegende Arbeit Wyludas nicht einfach als unbefriedigend abgetan werden, weil sie nicht das ideale Forschungsziel auf diesem Gebiet erreicht, sondern muß als beachtenswerte und interessante Auseinandersetzung mit der Geschichte des Beamtentums verstanden werden, die verdienstvollerweise manche interessante Aspekte herauszuarbeiten versteht.

Basel

Karl Mommsen

SZABOLCS DE VAJAY, *Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte (862–933)*. Mainz, Hase & Koehler, 1968. 147 S., 16 Zeittaf., Ill., 1 Karte, 3 geneal. Taf. (Studia Hungarica. Schriften des Ungarischen Instituts München. Hg.: GEORG STADTMÜLLER.)

Vajay untersucht anhand umfangreicher Quellenstudien und einer gründlichen Auswertung der wichtigsten Literatur ein bisher noch nicht ausreichend erforschtes Kapitel der ungarischen Frühgeschichte. Der Autor beweist, daß es sich bei der ersten Periode der Ungarnzüge (862–933, vom Eintritt in die europäische Geschichte bis zur ersten bedeutsamen Niederlage bei Riade) nicht um planlose Plünderungen und Verwüstungen handelte, sondern